

finanzen  
044 835 82 70  
finanzen@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.08.2023

2023-128            13.04            Alters- und Pflegeheim  
Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2024; Genehmigung

a) Ausgangslage

Die Taxen des Alterszentrums Hofwiesen werden jeweils im Rahmen der Budgetierung kalkuliert. Grundlage dafür bilden die budgetierten Aufwände auf den entsprechenden Kostenstellen und Kostenträgern sowie die erwartete Auslastung.

Aufgrund der Einschätzung der Heimleitung wird von einer durchschnittlichen Auslastung von 97 % ausgegangen.

Jahresrechnung 2014	97%
Jahresrechnung 2015	97%
Jahresrechnung 2016	97%
Jahresrechnung 2017	96%
Jahresrechnung 2018	95%
Jahresrechnung 2019	98%
Jahresrechnung 2020	95%
Jahresrechnung 2021	92% (baubedingt)
Jahresrechnung 2022	85% (baubedingt)
Budget 2023	95%
Budget 2024	97%

b) Preisanpassungen

Wie im Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 ausgewiesen, sind die Taxen nach dem Umbau und der Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen den Kosten entsprechend anzupassen. Die Preiskalkulationen zeigen folgende Veränderungen:

1. Hotellerie

Zimmertyp	Preis 2023	Preis 2024	Veränderung
Einzelzimmer klein EG / 2. OG	127.00	129.00	2.00
Einzelzimmer EG	145.00	149.00	4.00
Einzelzimmer	141.00	144.00	3.00
Doppelzimmer	117.00	119.00	2.00
Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad	135.00	138.00	3.00

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Aufteilung der Kosten, konnten nun die aus dem Umbau und der Erweiterung entstanden wiederkehrenden Kosten vollständig berücksichtigt werden. Dazu kommen im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Energiepreise sowie zusätzliches Personal im Bereich Verpflegung und Reinigung. Weiter macht sich die Teuerung auch beim Lebensmittel- und Materialeinkauf deutlich bemerkbar.

## 2. Betreuung

Kategorien	Preis 2023	Preis 2024	Veränderung
Pflegestufe 0 - 2	28.50	38.50	10.00
Pflegestufe 3 - 8	38.50	38.50	-
Pflegestufe 9 - 12	28.50	38.50	10.00
Wohngruppe: Pflegestufe 0 - 12	48.50	48.50	-

Die Betreuungsleistungen sind nicht von der Pflegestufe abhängig, deshalb wird auf die unterschiedlichen Kostenabstufung in der Betreuung verzichtet. Häufig benötigen Bewohnende mit einer geringen Pflegebedürftigkeit sogar mehr Leistungen in der Betreuung, welche nicht über die Pflege abgerechnet werden können. Bewohnende mit einer tiefen BESA-Stufe profitieren mehr von den vielen Angeboten der Aktivierung und benötigen eingehenden Support in alltäglichen Belangen. Auch diese müssen über die Betreuungsleistungen abgerechnet werden.

## 3. Pflege

Pflegestufe (BESA)	Preis 2023	Preis 2024	Veränderung	Normkosten 2023
1	16.80	16.80	-	17.48
2	43.00	43.00	-	50.78
3	72.00	72.00	-	84.08
4	101.00	101.00	-	117.38
5	129.00	129.00	-	150.67
6	159.00	159.00	-	183.97
7	185.00	185.00	-	217.27
8	210.00	210.00	-	250.57
9	245.00	245.00	-	283.87
10	273.00	273.00	-	317.16
11	303.00	303.00	-	350.46
12	332.00	332.00	-	383.76

Das Alterszentrum Hofwiesen erbringt seine Pflegedienstleistungen nach wie vor deutlich unter den von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegten Normkosten.

Aufgrund einer geplanten Stellenplanerhöhung im Bereich der Pflege, wäre auch hier eine leichte Preis-anpassung angezeigt. Aufgrund des allenfalls steigenden Case-Mixes wird jedoch vorerst auf eine sol- che Massnahme verzichtet.

#### 4. Kostendeckung

Bei der Festlegung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ist § 12 Abs. 2 Pflegegesetz einzuhalten.

*"Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder be- auftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Ver- pflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus."*

Das Budget 2024 weist nach den Preisanpassungen einen Aufwandüberschuss von CHF 54'500.00 aus. Die einzelnen Bereiche weisen folgende Ergebnisse aus (gerundet):

Hotellerie	CHF	-1'000.00
Betreuung	CHF	-14'000.00
Pflege	CHF	-39'500.00
Total	CHF	-54'500.00

Die Vorgaben von § 12 Abs. 2 Pflegegesetz werden eingehalten.

Das Alterszentrum Hofwiesen rechnet per 31.12.2024 mit einem Spezialfinanzierungsbestand von rund CHF 468'000.00. Dieser Betrag entspricht dem voraussichtlich aufgelaufenen Gewinn seit 01.01.2012. Zuvor wurden die Betriebsdefizite bzw. -gewinne über den Steuerhaushalt der Politischen Gemeinde Dietlikon ausgeglichen.

#### Beschluss

1. Die unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten und ab 01.01.2024 gültigen Tarife für das Jahr 2024 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung bzw. der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs- schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so- weit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung an:
- Bewohner/innen bzw. Angehörige  
(mit separatem Schreiben, unter Hinweis auf das Rechtsmittel)
  - Leitung AZH
  - Gemeinderat Roger Würsch
  - RGPK (zur Information)
  - Gemeindekanzlei (zur Publikation gemäss Ziffer 2)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: